

## **Bericht und Antrag 34 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion**

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 613 vom 13. September 2023**

**Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 21. Dezember 2023**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Projekt «Velotunnel Bahnhof»</b>	<b>3</b>
1.1 Sonderkredit «Velotunnel Bahnhof, Projektierung» .....	3
1.1.1 Ausgabenbewilligung .....	3
1.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	3
1.1.3 Kostenzusammenstellung.....	4
1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	4
1.1.5 Teuerung .....	4
1.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	4
1.1.7 Terminplan.....	4
1.1.8 Abschlusskommentar .....	5
<b>2 Projekt «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen- /Schulhausstrasse»</b>	<b>6</b>
2.1 Sonderkredit «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse, Realisierung».....	6
2.1.1 Ausgabenbewilligung .....	6
2.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	6
2.1.3 Kostenzusammenstellung.....	6
2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	6
2.1.5 Teuerung .....	7
2.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	7
2.1.7 Terminplan.....	7
2.1.8 Abschlusskommentar .....	7
<b>3 Projekt «Strassensanierung Rufflisbergstrasse»</b>	<b>8</b>
3.1 Sonderkredit «Strassensanierung Rufflisbergstrasse, Realisierung».....	8
3.1.1 Ausgabenbewilligung .....	8
3.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	8
3.1.3 Kostenzusammenstellung.....	8
3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	8
3.1.5 Teuerung .....	9
3.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	9
3.1.7 Terminplan.....	9
3.1.8 Abschlusskommentar .....	9
<b>4 Projekt «Velostation Bahnhofplatz»</b>	<b>10</b>
4.1 Sonderkredit «Velostation Bahnhofplatz, Planung».....	10
4.1.1 Ausgabenbewilligung .....	10
4.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	10
4.1.3 Kostenzusammenstellung.....	10
4.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	10
4.1.5 Teuerung .....	11
4.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten.....	11
4.1.7 Terminplan.....	11
4.1.8 Abschlusskommentar .....	11
<b>5 Revisionsbericht Finanzinspektorat</b>	<b>12</b>
<b>6 Antrag</b>	<b>12</b>

## Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über vier Sonderkredite der Umwelt- und Mobilitätsdirektion mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Über alle bewilligten Sonderkredite, die noch nicht zur Abrechnung gelangen, geben die jeweiligen Geschäftsberichte detailliert Auskunft.

Sämtliche Sonderkredite können innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

### 1 Projekt «Velotunnel Bahnhof»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Planung	vgl. Abrechnung 1.1	1'270'000.00	558'521.13
<b>Gesamt</b>		<b>1'270'000.00</b>	<b>558'521.13</b>
<b>Minderkosten in der Höhe von Fr.</b>		<b>711'478.87</b>	

#### 1.1 Sonderkredit «Velotunnel Bahnhof, Projektierung»

##### 1.1.1 Ausgabenbewilligung

Konto: I414029.02; Fibukonto: 5010.03

[B+A 27 vom 24. Oktober 2018](#): «Velotunnel Bahnhof. Projektierungskredit»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 31. Januar 2019

##### 1.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 27/2018		1'270'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+31'859.14
+ Teuerung aufgrund Wechsel MWST		+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 1'301'859.14
- Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	-558'521.13
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= 743'338.01</b>

### 1.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414029.02

	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
872	Honorare und übrige Kosten	870'000.00	870'000.00	424'783.03	-445'216.97
879	Honorar Bauherr	400'000.00	400'000.00	133'738.10	-266'261.90
882	Indexteuerung	0.00	31'859.14	0.00	-31'859.14
	<b>Total Kosten brutto in Fr.</b>	<b>1'270'000.00</b>	<b>1'301'859.14</b>	<b>558'521.13</b>	<b>-743'338.01</b>
	<b>Total Kosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>102,51 %</b>	<b>42,90 %</b>	<b>-57,10 %</b>

### 1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Minderkosten sind aufgrund des Projektabbruchs im Rahmen des [B+A 15 vom 4. Mai 2022](#): «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2. Städtische Aufgaben» entstanden.

### 1.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 27/2018. Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 31'859.14 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 2,51 %.

### 1.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	558'521.13
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	-0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	-0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	-0.00
<b>= Nettokosten</b>		<b>= 558'521.13</b>

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	743'338.01
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	-0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	-0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	-0.00
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 743'338.01</b>

### 1.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	1.08.2018
Stadtrat	24.10.2018
Baukommission	10.01.2019
Grosser Stadtrat	31.01.2019
Beginn Planung	1.02.2020
Sistierung Planung (B+A 15/2022)	4.05.2022
Projektende	31.12.2022

### 1.1.8 Abschlusskommentar

Der Entscheid, im Rahmen des B+A 15/2022 eine neue Personen- und Velounterführung Bahnhof Süd (PVS) zu planen, führte zum Projektabbruch «Velotunnel Bahnhof». Der Projektabbruch wurde im vorgenannten Bericht und Antrag zusammen mit einem neuen Planungskredit für die sogenannte PVS vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Grund für den Abbruch und die Aufgleisung des neuen Projekts PVS war, dass sich im Verlauf der Planungen zum Velotunnel und zum DBL zeigte, dass die geplante Velorampe in der Habsburgerstrasse weder für die Erschliessung des Durchgangsbahnhofs Luzern noch für eine Quartier- und Veloverbindung sinnvoll genutzt werden kann. Eine Durchfahrt für Velos würde mitten durch die Verteilebene des DBL führen. Die aktuellen Planungen zum DBL zeigen zudem, dass die SBB den Zugang zur bestehenden und weiterhin genutzten Personenunterführung PU Süd nicht über eine Rampe via Habsburgerstrasse vorsieht. Da die Rampe und der Tunnel unter Umständen nur wenige Jahre genutzt werden können, hat das Parlament das Vorhaben «Velotunnel Bahnhof» mit Blick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis sistiert. Die Veloabstellplätze im Velotunnel bleiben mindestens bis zum Baustart des DBL bestehen.

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 2.3 «Durchgangsbahnhof Luzern» auf Seite 10 lautet: «Der Stadtrat sorgt für eine sichere Veloverbindung, mit der der Bahnhofplatz umfahren werden kann.»

Aufgrund des Projektabbruchs kann dieses Ziel mit dem vorliegenden Vorhaben nicht erreicht werden. Die neue Personen- und Velounterführung Bahnhof Süd (PVS) nimmt jedoch dasselbe Anliegen auf.

## 2 Projekt «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Planung	Dienstabteilung	100'000.00	133'942.85
Realisierung	vgl. Abrechnung 2.1	2'200'000.00	1'547'364.65
<b>Gesamt</b>		<b>2'300'000.00</b>	<b>1'681'307.50</b>
<b>Minderkosten in der Höhe von Fr.</b>		<b>618'692.50</b>	

### 2.1 Sonderkredit «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse, Realisierung»

#### 2.1.1 Ausgabenbewilligung

Konto: I414080.01; Fibukonto 5010.05

[B+A 15 vom 29. April 2020](#): «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse. Sonderkredit für die Ausführung»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2020

#### 2.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 15/2020		2'200'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+508.37
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		<b>= 2'200'508.37</b>
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'547'364.65
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= 653'143.72</b>

#### 2.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414080.01

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
100 Landerwerb	0.00	0.00	0.00	0.00
200 Baukosten	1'840'000.00	1'840'000.00	1'194'145.50	–645'854.50
300 Honorare und technische Arbeiten	270'000.00	270'000.00	353'219.15	83'219.15
400 Diverses und Unvorhergesehenes	90'000.00	90'000.00	0.00	–90'000.00
882 Indexteuerung	0.00	508.37	0.00	–508.37
<b>Total Kosten brutto in Fr.</b>	<b>2'200'000.00</b>	<b>2'200'508.37</b>	<b>1'547'364.65</b>	<b>–653'143.72</b>
<b>Total Kosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,02 %</b>	<b>70,32 %</b>	<b>–29,68 %</b>
		<b>100,00 %</b>	<b>70,32 %</b>	<b>–29,68 %</b>

#### 2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Minderkosten sind einerseits auf ein wirtschaftlich günstiges Angebot der Bauunternehmung zurückzuführen, sodass die im Kostenvoranschlag berücksichtigten Reserven für Unsicherheiten sowie Diverses und Unvorhergesehenes nicht gebraucht wurden. Andererseits wurden die Strassenbauarbeiten in

der Schulhausstrasse in Abstimmung mit dem Schulhausbau nur so weit wie zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll durchgeführt. Die Arbeiten werden nach Fertigstellung des Schulhausbaus in einem separaten Projekt inkl. einer auf die neue Situation abgestimmten Gestaltung ausgeführt. Weiter konnte dank Optimierungen während der Ausführung mehr Aushubmaterial als angenommen wiederverwendet werden, sodass Kosten sowohl für den Einbau wie auch für die Deponierung gespart werden konnten.

### 2.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 15/2020 mit dem Schweizer Baukostenindex per 1. Februar 2020. Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 508.37 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden.

### 2.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'547'364.65
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
<b>= Nettokosten</b>		<b>= 1'547'364.65</b>

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	653'143.72
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 653'143.72</b>

### 2.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	2019
Stadtrat (B+A 15/2020)	29.04.2020
Baukommission	28.05.2020
Grosser Stadtrat	25.06.2020
Baustart	11.01.2021
Bauende	01.06.2022
Projektende	31.12.2022

### 2.1.8 Abschlusskommentar

Das Projekt «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse» konnte die im B+A 15/2020 vorgegebenen Ziele erfüllen. Die Termine, die bewilligten Kosten und die Qualitätsziele konnten eingehalten werden. Es wurde eine umfassende Strassensanierung inkl. Erneuerung der Entwässerung und der Beleuchtung durchgeführt. Zur Gesamterneuerung gehörten auch notwendige Sanierungen an den Werkleitungen, die Fernwärmerschliessung sowie die Erdverlegung einer Hochspannungsleitung.

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 3 «Projektbeschreibung» auf Seite 8 lautet: «Soweit möglich und sinnvoll wird Recyclingmaterial verwendet.» Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde das Vorhaben hinsichtlich der Wiederverwendung von Recyclingmaterial optimiert, sodass Aushubmaterial vor Ort triiert und so weit wie möglich wiederverwendet wurde. Weitere Grabenauffüllungen wurden so weit wie möglich mit Recyclingmaterial getätigt. Bei den Asphaltsschichten wurde, soweit die Qualitätsanforderungen beim Mischgut erfüllt werden konnten, bis 50 Prozent Recyclingmaterial verwendet.

### 3 Projekt «Strassensanierung Rufflisbergstrasse»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Planung	Direktionsbeschluss	150'000.00	78'395.80
Realisierung	vgl. Abrechnung 3.1	1'100'000.00	849'437.39
<b>Gesamt</b>		<b>1'250'000.00</b>	<b>927'833.19</b>
<b>Minderkosten in der Höhe von Fr.</b>		<b>322'166.81</b>	

#### 3.1 Sonderkredit «Strassensanierung Rufflisbergstrasse, Realisierung»

##### 3.1.1 Ausgabenbewilligung

Konto: I414059.02; Fibukonto 5010.05

[B+A 14 vom 29. April 2020](#): «Strassensanierung Rufflisbergstrasse. Sonderkredit für die Ausführung»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2020

##### 3.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 14/2020		1'100'000.00
+ Indexteuerung	nicht angemeldet	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 1'100'000.00
– Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–849'437.39
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= 250'562.61</b>

##### 3.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414059.02

	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
100	Landerwerb	5'000.00	5'000.00	0.00	–5'000.00
200	Baukosten	910'000.00	910'000.00	709'759.52	–200'240.48
300	Honorare und technische Arbeiten	135'000.00	135'000.00	139'677.87	+4'677.87
400	Diverses und Unvorhergesehenes	50'000.00	50'000.00	0.00	–50'000.00
882	Indexteuerung	0.00	0.00	0.00	–0.00
	<b>Total Kosten brutto in Fr.</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>1'100'000.00</b>	<b>849'437.39</b>	<b>–250'562.61</b>
	<b>Total Kosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>77,22 %</b>	<b>–22,78 %</b>

##### 3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Minderkosten sind einerseits auf ein wirtschaftlich günstiges Angebot der Bauunternehmung zurückzuführen, sodass die im Kostenvoranschlag berücksichtigten Reserven für Unsicherheiten sowie Diverses und Unvorhergesehenes nicht gebraucht wurden. Andererseits präsentierte sich der Baugrund punktuell besser als angenommen. Zudem konnte im Zusammenhang mit gleichzeitig durchgeführten Sanierungen von privaten Stützmauern auf Sicherungsmassnahmen verzichtet werden.

### 3.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 14/2020 mit dem Schweizer Baukostenindex per 1. Februar 2020. Die Vorvertragsteuerung liegt in einem unwesentlichen negativen Bereich von minus Fr. 8'650.65 und wurde im Rahmen der Abrechnung nicht angemeldet.

### 3.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	<b>849'437.39</b>
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
<b>= Nettokosten</b>		<b>= 849'437.39</b>

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	<b>250'562.61</b>
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 250'562.61</b>

### 3.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektstart	2019
Stadtrat (StB 257)	29.04.2020
Grosser Stadtrat B+A 14/2020 (Sonderkredit für die Ausführung)	25.06.2020
Baustart	01.11.2020
Bauende (ausser Deckbelag)	02.11.2021
Deckbelagseinbau	15.07.2022
Projektende	31.12.2022

### 3.1.8 Abschlusskommentar

Die Strassensanierung wurde innerhalb eines Gesamtprojekts umgesetzt. Im Rahmen des Gesamtprojekts wurden Werkleitungen der Siedlungsentwässerung, von ewl (Wasser und Gas), der Strassenaufbau, die Strassenentwässerung und die Beleuchtung erneuert. Kurz vor dem Baustart kamen noch Bedürfnisse aus dem Quartier nach einer Begegnungszone. Die Begegnungszone konnte genauso wie die Sanierung von privaten Stützmauern noch ins Projekt integriert werden.

Die **Protokollbemerkung** zu Kapitel 3 «Projektbeschreibung» auf Seite 7 ff. lautet: «Soweit möglich und sinnvoll wird Recyclingmaterial verwendet.» Im Rahmen der Ausführungsplanung wurde das Vorhaben hinsichtlich der Wiederverwendung von Recyclingmaterial optimiert, sodass Aushubmaterial so weit wie möglich wiederverwendet wurde. Bei den Asphaltsschichten wurde, soweit die Qualitätsanforderungen beim Mischgut erfüllt werden konnten, bis 50 Prozent Recyclingmaterial verwendet.

## 4 Projekt «Velostation Bahnhofplatz»

Die Gesamtkosten dieses Projekts setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Planung	vgl. Abrechnung 4.1	2'050'000.00	1'432'246.37
<b>Gesamt</b>		<b>2'050'000.00</b>	<b>1'432'246.37</b>
<b>Minderkosten in der Höhe von Fr.</b>		<b>617'753.63</b>	

### 4.1 Sonderkredit «Velostation Bahnhofplatz, Planung»

#### 4.1.1 Ausgabenbewilligung

Konten: I414055.02; Fibukonto 5030.06

[B+A 26/2018 vom 24. Oktober 2018](#): «Neugestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz und Velostation Bahnhofplatz»

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 20. Dezember 2018

Volksabstimmung Planungskredit fakultatives Referendum vom 19. Mai 2019

#### 4.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
+ Sonderkredit aus B+A 26/2018		2'050'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+10'204.12
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 2'060'204.12
- Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	-1'432'246.37
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= -627'957.75</b>

#### 4.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss Kostenprojektmanagement I414055.02

	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Landerwerb	60'000.00	60'000.00	3'451.05	-56'548.95
2	Honorare	1'820'000.00	1'820'000.00	1'428'795.32	-391'204.68
3	Diverses, Unvorhergesehenes	170'000.00	170'000.00	0.00	-170'000.00
882	Indexteuerung	0.00	10'204.12	0.00	-10'204.12
	<b>Total Kosten brutto in Fr.</b>	<b>2'050'000.00</b>	<b>2'060'204.12</b>	<b>1'432'246.37</b>	<b>-627'957.75</b>
	<b>Total Kosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,50 %</b>	<b>69,52 %</b>	<b>-30,48 %</b>

#### 4.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Minderkosten sind der Ablehnung des [B+A 23/2021 vom 7. Juli 2021](#): «Die neue Bahnhofstrasse. Sonderkredite für die Bauausführungen: Neugestaltung Bahnhofstrasse und Sanierung Kanalisation; Velostation an der Reuss; Aufwertung Seidenhofstrasse» für den Realisierungskredit an der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 und dem daraus folgenden Projektabbruch «Velostation Bahnhofplatz» geschuldet.

#### 4.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 26/2018 mit dem Schweizer Baukostenindex per 1. Januar 2019. Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 10'204.12 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von rund 0,5 %.

#### 4.1.6 Nettokosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'432'246.37
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
<b>= Nettokosten</b>		<b>= 1'432'246.37</b>

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	627'957.75
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Rückforderungen	keine Rückforderung	–0.00
– Subventionen / Beiträge Dritter	keine Subventionen / Beiträge	–0.00
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 627'957.75</b>

#### 4.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Ausarbeitung Machbarkeitsstudie	2017
B+A 26/2018, Planung, Stadtrat	24.10.2018
B+A 26/2018, Planung, Baukommission	22.11.2018
B+A 26/2018, Planung, Grosser Stadtrat	20.12.2018
B+A 26/2018, Planung, Volksabstimmung	19.5.2019
Start Planaufgabe	1.9.2021
B+A 23/2021 Realisierung, Stadtrat	7.7.2021
B+A 23/2021 Realisierung, Baukommission	30.9.2021
B+A 23/2021 Realisierung, Grosser Stadtrat	11.11. 2021
B+A 23/2021 Realisierung, Volksabstimmung abgelehnt	13.2.2022
Projektende	31.12.2022

#### 4.1.8 Abschlusskommentar

Mit dem B+A 23/2021 wurde dem Grossen Stadtrat ein mit der Neugestaltung der Bahnhofstrasse gut abgestimmtes, ausführungsfähiges Bauprojekt präsentiert. Der Baukredit wurde in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 abgelehnt und das Projekt damit gestoppt. Die Neugestaltung Bahnhofstrasse wurde an neuen Gegebenheiten angepasst und wird ohne Velostation ausgeführt.

Die **Protokollbemerkung 2** zu B+A 26/2018 zu Kapitel 3.1 «Ausgangslage» auf Seite 15 f. lautet: «Die spätere Erweiterung der Velostation wird in den Planungen weitergedacht und berücksichtigt.» Eine Erweiterung der Velostation in Richtung Theaterplatz wäre mit einem ähnlichen Nutzungs- bzw. Raumkonzept möglich gewesen.

## 5 Revisionsbericht Finanzinspektorat

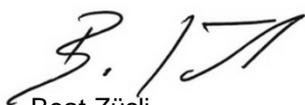
Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss vorliegendem B+A 34/2023 wurden dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#)) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ([sRSL 9.1.1.1.1](#)) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 13. September 2023 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1 bis 4.1 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 13. September 2023



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 34 vom 13. September 2023 betreffend

### Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 9 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Velotunnel Bahnhof, Projektierung» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Strassensanierung Blattenmoos-/Sonnen-/Schulhausstrasse» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Strassensanierung Rufflisbergstrasse, Realisierung» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Velostation Bahnhofplatz, Planung» wird genehmigt.

Luzern, 21. Dezember 2023

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Jules Gut  
Ratspräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin